

Zweckverband Trinkwasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung (ZWE)  
Teichstraße 16  
07607 Eisenberg

Eingangs- / Bearbeitungsvermerk

**Antrag für die**

**Wasserversorgung**

**Abwasserbeseitigung**

Kunden-Nummer:  
(wenn vorhanden)

\_\_\_\_\_

**Allgemeine Angaben zum Grundstück:**

Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur-Nr.: \_\_\_\_\_ Flurstück-Nr.: \_\_\_\_\_

Grundstücksfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Anzahl Wohneinheiten (WE): \_\_\_\_\_

Anzahl Sonst. Nutzung: \_\_\_\_\_

**Grundstückseigentümer:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**In einfacher Ausfertigung ist beizufügen:**

- Lageplan M 1:1000 bzw. M 1:2000 mit Darstellung Niederschlagswasserableitung
- Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschossgrundrissplan M 1:100
- Entwässerungsplan Grundstücksentwässerungsanlage M 1:100
- Längsschnitt Grundstücksentwässerungsanlage M 1:100
- Kopie des Grundbuchauszuges mit Angabe der Grundstücksfläche  
(wenn Grundbucheintrag noch nicht erfolgt ist – Kopie Notarvertrag **und** Auflassungsvormerkung)
- Nachweis des Mitbenutzungsrechtes bei Leitungsführung über Grundstücke Dritter

**Wasserversorgung:**

Der Unterzeichnende beantragt: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Herstellung Grundstücksanschluss

Erneuerung Grundstücksanschluss

Änderung der Anschlussbedingungen

Versetzung der Zähleranlage

Stilllegung Grundstücksanschluss

Änderung der Zählergröße

vorübergehende Außerbetriebsetzung  
(max. ½ Jahr)

\_\_\_\_\_  
(sonstiges)

**Angabe des Unternehmens für die Trinkwasserinstallation:** \_\_\_\_\_

Name / Anschrift

\_\_\_\_\_  
Nummer des Installateurausweises

**Vorgaben zur Bemessung der Anschlussleitung:**

Wohneinheiten

max. Wasserbedarf: \_\_\_\_\_  
(ohne Feuerlöschbedarf) \_\_\_\_\_ l/s

Feuerlöschbedarf: \_\_\_\_\_ l/s

Geben Sie hier bitte weitere Erläuterungen zum Antrag:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Abwasserbeseitigung:**Der Unterzeichnende beantragt: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Herstellung Grundstücksanschluss

Erneuerung Grundstücksanschluss

Änderung der Anschlussbedingungen

Stilllegung Grundstücksanschluss

Einbau Zähler in Eigenversorgungsanlage

Änderung/Erweiterung der Kundenanlage

Einbau Abzähler zur Gartenbewässerung

---

*(sonstiges)***auf dem Grundstück befindet sich:**Grundstückskläranlage \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>Eigenwasserversorgung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/habflusslose Grube \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>Regenwasseranlage \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h

Geben Sie hier bitte weitere Erläuterungen zum Antrag:

---

---

---

Durch die Antragstellung entstehen Kosten, die vom Antragsteller zu tragen sind. Weiterhin können gegebenenfalls Baukostenzuschüsse für Trinkwasser und / oder Abwasser entstehen, die ebenfalls vom Antragsteller zu tragen sind.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kosten sind die Satzungen des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEBAbwasser), die Ergänzenden Vereinbarungen des ZWE zur AVBWasserV und die Ergänzenden Vereinbarungen des ZWE zu den AEBAbwasser in der jeweils geltenden Form.

Diese Unterlagen werden zusammen mit den Vertragsunterlagen an den Antragsteller zugesandt. Die jeweils geltende Fassung finden Sie ebenfalls unter [www.zwe-eisenberg.de](http://www.zwe-eisenberg.de) (Satzungen).

**Datenschutz:**

Personenbezogene Daten werden vom ZWE nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Datenschutzerklärung automatisch gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift des Grundstückseigentümers*****Bitte vergessen Sie nicht, die erforderlichen Anlagen (siehe Seite 2) beizufügen.***

# Datenschutzerklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der DS-GVO des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

## 1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

## 2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Zweckverband Trinkwasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)  
Teichstraße 16  
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0  
E-Mail: info@zwe-eisenberg.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Trinkwasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)  
Datenschutzbeauftragter  
Teichstraße 16  
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0  
E-Mail: dsb@zwe-eisenberg.de

## 4. Welche Daten nutzt der ZWE und aus welchen Quellen stammen diese?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden vom ZWE erhoben und verarbeitet:

Stammdaten (z.B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Dokumentationsdaten (z.B. Gesprächsnotizen, Besuchsprotokolle), Geschossezahlen, Anzahl Wohneinheiten, Einwohnerzahlen), Abrechnungsdaten (z.B. Zählerstand, angeschlossene Niederschlagsflächen, Entsorgungsmenge Fäkalschlamm), Daten zu Kleinkläranlagen, Anschlussdaten, Katasterdaten und Bankdaten, sowie vergleichbare Daten.

Es werden die Daten verarbeitet, welche der ZWE von seinen Kunden, Interessenten oder Antragstellern erhält. Wir verarbeiten ebenfalls personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. der Presse oder dem Internet, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise erhalten. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten erhalten haben, die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen oder denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.

## 5. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet?

### Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die satzungsbestimmte Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser auf Grundlage eines bestehenden oder angestrebten Versorgungsvertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden (auch vorvertraglichen) Tätigkeiten, sowie Tätigkeiten im Rahmen sog. Nebenleistungen, durchzuführen zu können.

Dies gilt beispielsweise für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses an unsere Einrichtungen, die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung und zu Abrechnungszwecken.

Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

### Wahren berechtigter Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeitet der ZWE Ihre Daten auch, um berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein

- Ermittlung zustellfähiger Anschriften (z. B. bei Umzügen),
- Durchführung von Mahnverfahren und zulässigen Sperrungen,
- Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen,
- Erstellung von Statistiken.

### Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Der ZWE Eisenberg unterliegt gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Die unter Ziffer 4 genannten Verarbeitungen erfolgen ebenfalls im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung).

### Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen.

## 6. An wen werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten gibt der ZWE nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Punkt 5 genannten Zwecke benötigen. Dies können interne und externe Stellen sein.

### interne Stellen

Innerhalb des ZWE erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

### externe Auftragnehmer und Dienstleister

Der ZWE arbeitet ebenfalls mit ausgewählten externen Dienstleistern und Auftragnehmern zusammen, um die vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Empfänger von personenbezogenen Daten können z.B. sein: IT-Dienstleister, Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung, Druck- und Postdienstleister, Dienstleister zur Fäkalschlammabfuhr, andere Wasser-/ Abwasserzweckverbände im Versorgungsgebiet, Dienstleister im Bereich Messwesen, Geldinstitute.

### Versicherer

Die vom ZWE zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z.B. Haftpflichtversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Schadensdaten) an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Es werden jedoch nur die zur Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Daten übermittelt.

### Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben (z.B. Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter).

Zur effizienten Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen ist ggf. die Weitergabe personenbezogener Daten an Dienstleister erforderlich, welche nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für den ZWE tätig werden (z.B. Baufirmen, Fachbetriebe, Handwerker, Wirtschaftsprüfer, Planungsbüros).

### Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

## **7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?**

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 5 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse des ZWE an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder dem Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch den Zweckverband geltend gemacht werden können. Zudem ist der ZWE aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. Handelsgesetzbuch, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die technischen Anschlussdaten werden so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

## **8. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 - 21 DS-GVO**

### Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) und des ThürDSG (Thüringer Datenschutzgesetz) das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten des ZWE geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

### Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

### Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Konkret bedeutet das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO, dass Sie jederzeit das Recht haben, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung stattfindet (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO).

Wenn Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, werden wir diese nicht mehr verarbeiten. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Zweckverband Trinkwasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)  
Datenschutzbeauftragter  
Teichstraße 16  
07607 Eisenberg

## **9. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Sie müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung unserer satzungsgemäßen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Ein Profiling oder eine automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.